

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Sportplatz“

Der Rat der Gemeinde Heinbockel hat in seiner Sitzung am 21.01.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 „Am Sportplatz“ gefasst. Der Planbereich ist in der beiliegenden Karte dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird nunmehr der Öffentlichkeit frühzeitig Gelegenheit gegeben, sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung zu informieren. Zu diesem Zweck werden die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

30. Januar 2015 bis 02. März 2015

bei der Samtgemeindeverwaltung, Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf während der Dienststunden bereitgehalten.

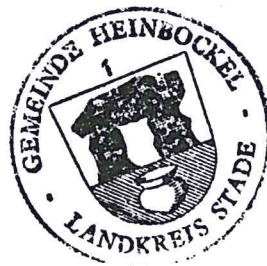
Auf Wunsch werden den Bürgerinnen und Bürgern die Planungsabsichten dargelegt und näher erläutert. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

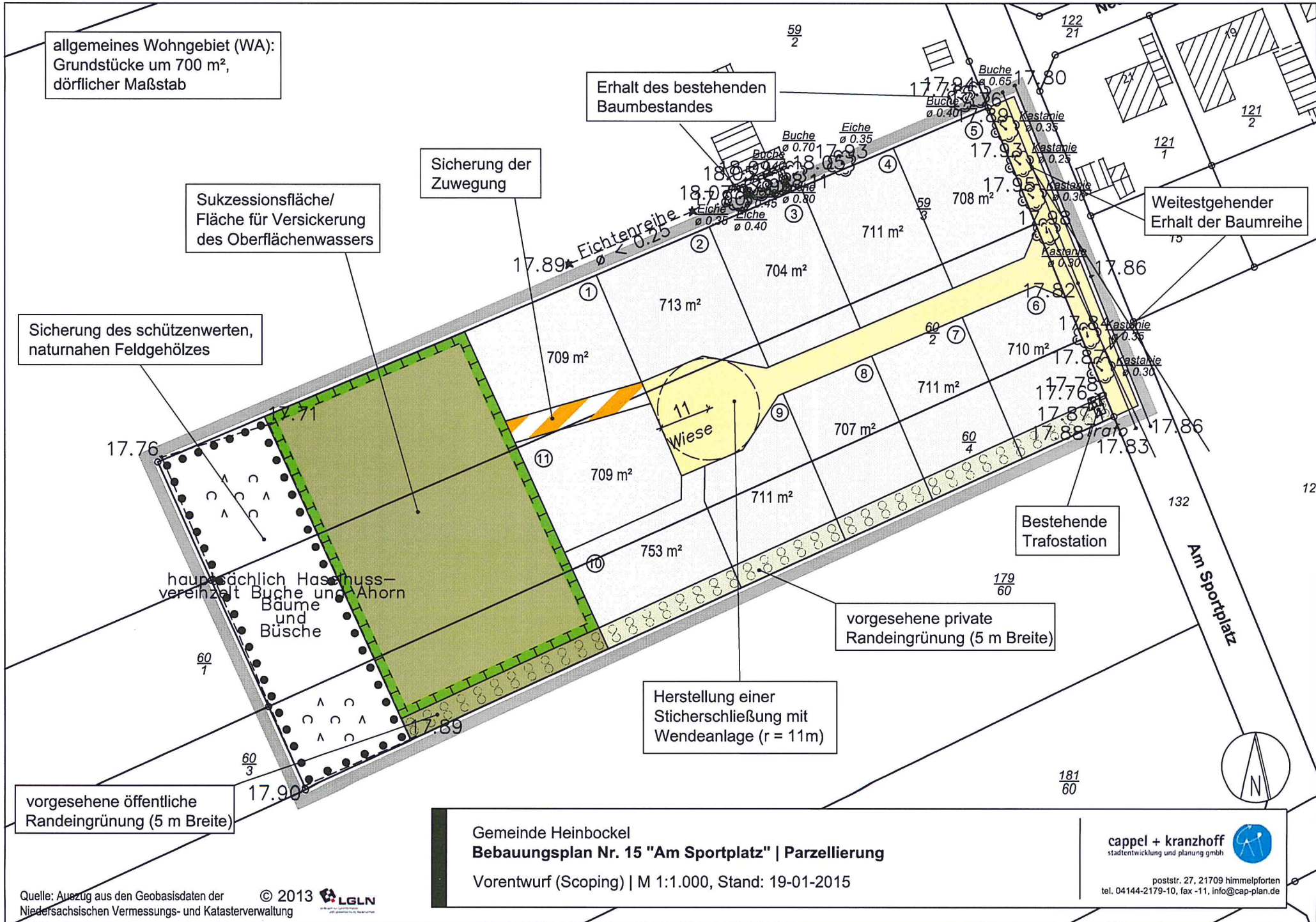
Heinbockel, den 22.01.2015

Gemeinde Heinbockel
Der Bürgermeister



Haack





allgemeines Wohngebiet (WA):
Grundstücke um 700 m²,
dörflicher Maßstab

Erhalt des bestehenden
Baumbestandes

Sukzessionsfläche/
Fläche für Versickerung
des Oberflächenwassers

Sicherung der
Zuwegung

Weitestgehender
Erhalt der Baumreihe

Sicherung des schützenswerten,
naturnahen Feldgehölzes

hauptsächlich Haselnuss-
vereinzelt Buche und Ahorn
Bäume
und
Büsche

Herstellung einer
Sticherschließung mit
Wendeanlage (r = 11m)

Bestehende
Trafostation

vorgesehene private
Randeingrünung (5 m Breite)

vorgesehene öffentliche
Randeingrünung (5 m Breite)

Gemeinde Heinbockel
Bebauungsplan Nr. 15 "Am Sportplatz" | Parzellierung
Vorentwurf (Scoping) | M 1:1.000, Stand: 19-01-2015

cappel + kranzhoff
stadentwicklung und planung gmbh
poststr. 27, 21709 himmelpforten
tel. 04144-2179-10, fax -11, info@cap-plan.de